

Entwurf

**Beschulungsvereinbarung
zwischen der Stadt Telgte und der Gemeinde Ostbevern**

Präambel

Die nachfolgende Beschulungsvereinbarung zwischen der Stadt Telgte und der Gemeinde Ostbevern dient der Anrechnung der auswärtigen Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Ostbevern, die das Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium in Telgte besuchen, bei der Feststellung der erforderlichen Mindestschülerzahl. Um dieses Ziel zu erreichen, schließt der Bürgermeister der Stadt Telgte mit dem Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern folgende Vereinbarung.

§1

Einverständniserklärung

Die Gemeinde Ostbevern erklärt hiermit ihr Einverständnis, dass zum Anmeldeverfahren 2023/24 zur Erhöhung der Zügigkeit des Maria-Sibylla-Merian Gymnasiums Telgte von 3 auf 4 Züge auch angemeldete Kinder aus der Gemeinde Ostbevern zur Ermittlung einer gem. § 82 SchulG erforderlichen Mindestschülerzahl berücksichtigt werden dürfen.

§2

Dauer der Vereinbarung

Die Dauer der Vereinbarung wird zunächst auf 5 Jahre beschränkt und gilt somit für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28.

§3

Schülerfahrtkosten

Für die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler aus Ostbevern gilt das Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium der Stadt Telgte als nächstgelegenes Gymnasium im Sinne des § 97 Abs. 4 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 9 der Schülerfahrtkostenverordnung.

Telgte, den _____

Ostbevern, den _____

Wolfgang Pieper
Bürgermeister der Stadt Telgte

Karl Piochowiak
Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern